

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Radweges an der K 303 zwischen der L 499 und der OD Lechstedt von Str.-km 0,000 bis Str.-km 1,740, Stadt Hildesheim, Stadt Bad Salzdetfurth, Landkreis Hildesheim**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Hildesheim, 31132 Hildesheim, Az. (206) 66.13.20-02/16, vom 21.06.2017, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 10.07.2017 bis einschließlich 24.07.2017 bei der Stadt Bad Salzdetfurth, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landkreis Hildesheim, 206 – Straßenverkehrsamt, Heinrichstraße 21, 31137 Hildesheim, nach telefonischer Rücksprache eingesehen werden. Zusätzlich wird der Planfeststellungsbeschluss und die dazugehörigen Planunterlagen in diesem Verzeichnis veröffentlicht:  
<http://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Projekte/Radweg-K303>.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz- VwVfG).

Bad Salzdetfurth, den 27.06.2017

  
(Hesse)

